

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/230/2018/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	03.09.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

11. Änderung Flächennutzungsplan Dessau für die Erweiterung des Städtischen Klinikums Dessau westlich des Auenwegs/Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

- Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf der in der Anlage 4 beigefügten Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
- Der gebilligte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 06.07.2018 und der Entwurf die dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen (siehe Anlage 5) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2a BauGB § 3 Abs. 2 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4a BauGB § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVGLSA)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des FNP Dessau vom 07.12.2016 (BV/367/2016/III-61), Beschluss über frühzeitige Beteiligung zur 11. Änderung des FNP Dessau vom 18.10.2017 (BV/270/2017/III-61)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 01, W 02, W 06, W 09
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten für das Verfahren einschließlich aller erforderlichen Fachgutachten werden durch das Städtische Klinikum Dessau übernommen. Die Kostenübernahme ist über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch geregelt.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit dieser Vorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss als Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau und seiner Begründung herbeigeführt werden. Die Beschlussfassung ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange parallel zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A Baurecht für die Erweiterung des Städtischen Klinikums zu schaffen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Städtische Klinikum Dessau beabsichtigt Nutzungserweiterungen, die sich auf dem bisherigen Klinikgelände nicht mehr unterbringen lassen. Es sollen dafür benachbarte Flächen westlich des Auenwegs genutzt werden. Dort gilt bisher der Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnungsbaustandort Dessau-Zoberberg“. Gemäß den geltenden Planfestsetzungen (Art der Nutzung: Wohngebiet; Lage und Zuschnitt der Baufelder) sind die geplanten Maßnahmen dort nicht zulässig. Daher ist eine Änderung des Bebauungsplanes (Änderungsbauungsplan 115 A) erforderlich.

Das Entwicklungsgebot in § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) verlangt, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Da mit dem Änderungsbauungsplan Nr. 115 A für die Klinikumserweiterung Sondergebietsflächen festgesetzt werden sollen, steht er nicht in Übereinstimmung mit dem derzeit geltenden FNP für den Stadtteil Dessau. In diesem Plan sind bislang Wohnbaufläche dargestellt. Daher wird von der Möglichkeit nach § 8 (3) BauGB Gebrauch gemacht, parallel zur Aufstellung des Änderungsbauungsplans Nr. 115 A eine entsprechende Änderung des FNP herbeizuführen.

Die Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Kommunalpolitik (Leitbild; INSEK) ist gegeben.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 11. Änderung des FNP Dessau für die Erweiterung des städtischen Klinikums herbeigeführt werden. Er ist Voraussetzung für die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs (Anlage 3) und der zugehörigen Begründung (Anlage 4).

Der Beschlussfassung sind folgende Verfahrensschritte vorausgegangen:

1. Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des FNP Dessau vom 07.12.2016 (BV/367/2016/III-61),
2. Beschluss über frühzeitige Beteiligung zur 11. Änderung des FNP Dessau vom 18.10.2017 (BV/270/2017/III-61)

Bisheriger Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 04. bis 19.12.2017.

Zu den eingegangenen Hinweisen und Anregungen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden verlief positiv. Bürgerstellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Erarbeitung des nun vorliegenden Entwurfs berücksichtigt worden.

Erläuterung der Beschlusspunkte

Beschlusspunkte 1 und 2

Sie bestimmen die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 11. Änderung des FNP Dessau (Anlage 3), der zugehörigen Begründung (Anlage 4) sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5). Der Zweck der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht insbesondere darin:

- der Stadt das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen,
- der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, ihre Stellungnahmen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubringen und
- die Öffentlichkeit für Entscheidungsverfahren im Planungs- und Umweltbereich zu interessieren und ihre Beteiligungsbereitschaft zu fördern.

Dazu ist es erforderlich, dass der auszulegende Entwurf zur 11. Änderung des FNP Dessau (Anlage 3) von der Mehrheit des Stadtrates gebilligt und zur Auslegung bestimmt wird. Der Stadtrat ist nach § 45 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für diesen verfahrensleitenden Beschluss zuständig.

Die dem Entwurf beizufügende und ebenso zu billigende Begründung (Anlage 4) dient der Darstellung der Ziele, des Planungserfordernisses und der Auswirkungen der Planung.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der förmlichen Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 3 Abs. 2 BauGB soll der Planentwurf mit der Begründung, den zugehörigen Fachgutachten und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung im Internet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der Beteiligung eingehenden Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung zugeführt und der Erarbeitung der abschließenden Fassung der 11. Änderung des FNP Dessau zu Grunde gelegt.

Anlagen:

- Anlage 2: Übersicht der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage 3: Entwurf zur 11. Änderung des FNP Dessau; Stand 06.07.2018
- Anlage 4: Begründung zur 11. Änderung des FNP Dessau, Stand 06.07.2018
- Anlage 5: umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Arten umweltbezogener Informationen mit Übersichtsblatt

Hinweis:

Zur Vermeidung der doppelten Vorhaltung von Unterlagen, die gleichsam für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aber auch für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" verwendet werden, wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen Bestandteil der BV/229/2018/III-61 (Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" / Billigungs- und Auslegungsbeschluss) sind:

- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 115 A (Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Garbsen), Stand 05.04.2018
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau-Roßlau), Stand 14.02.2018
- Biotop- und Nutzungstypenplan als Bestandteil des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen (R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau), Stand September 2017